

Gütersloher Beiträge

zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück

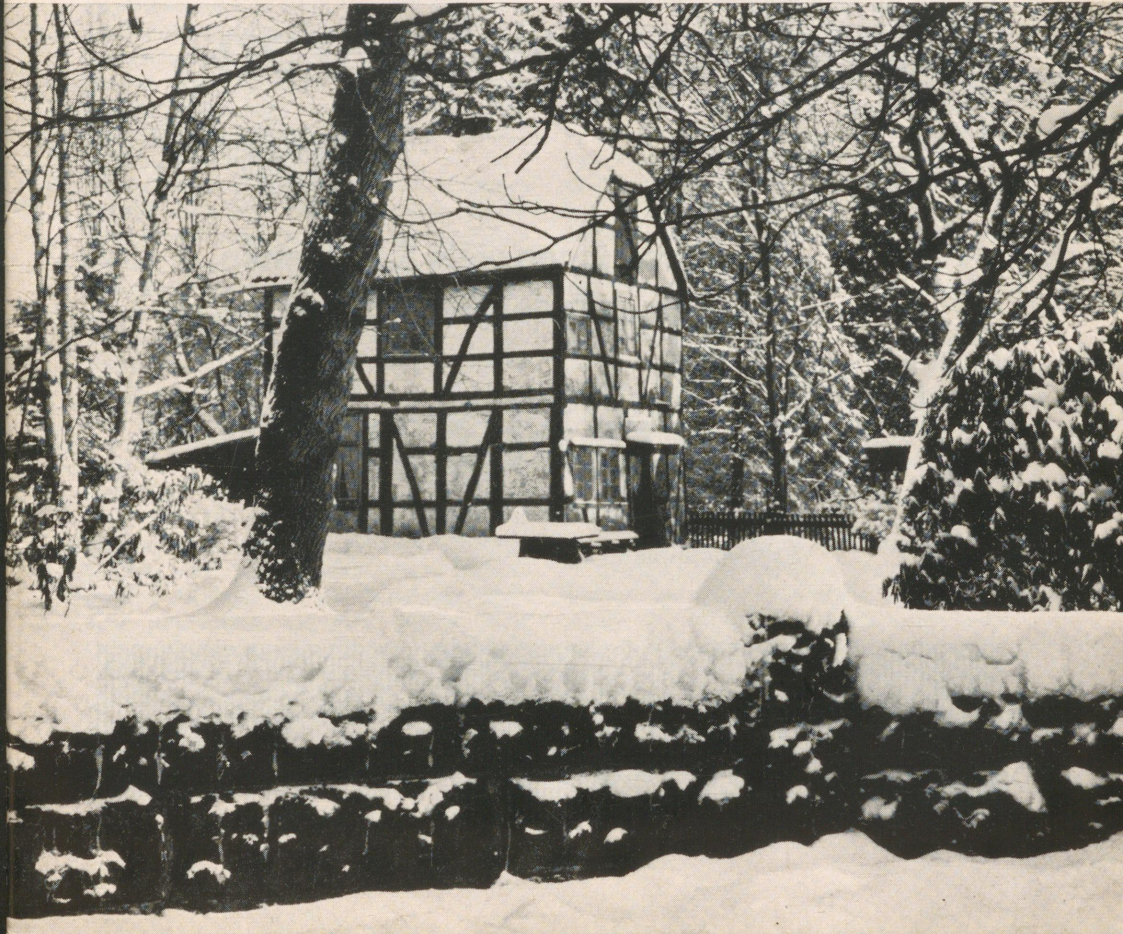
Heft 6

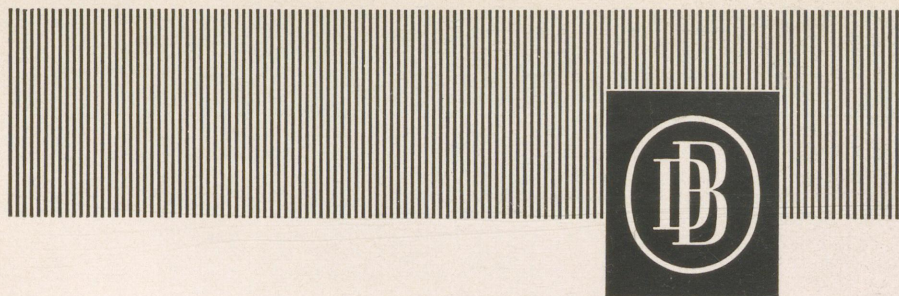
Aus dem Inhalt:



Uchte und Nachtsangeläut, weihnachtliches Brauchtum in Gütersloh – Das Gütersloher Notgeld – Ein Justizmord in Pavenstädt? – Berühmte Köpfe aus dem Kreis Wiedenbrück: Berend Henrich Lübbermann aus Rheda – „Am Grubenhof“, ein Beitrag zur Gütersloher Siedlungsgeschichte – Hier wed Platt kürt: Grautmouders lester Wunsk – Es geschah in Gütersloh – Blick in Bücher, Bibliotheken und Archive

Januar 1967





Sparbuch-Sparen Wertpapier-Sparen Investment-Sparen



Wir bieten Ihnen viele Sparformen,
auch mit Prämienbegünstigung.

Fragen Sie
die **DEUTSCHE BANK**

FILIALE GÜTERSLOH

Stohlmannplatz 2



Gütersloher Beiträge

zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück

Heft 6

Januar 1967

Uchte und Nachtsangeläut

Eine Untersuchung

über Ursprung und Bedeutung weihnachtlichen Brauchtums in Gütersloh

I. Vom Ursprung des Wortes Uchte

Zur Herkunft dieses Wortes ist zu sagen, daß es bereits im Gotischen als uhtwo bezeugt ist. Im Althochdeutschen lautet es uotha, im Mittelhochdeutschen uothe, im Altsächsischen utha und im Mittelniederdeutschen uchte. Das Wort ist in den germanischen Sprachen allgemein verbreitet und bedeutet „Morgendämmerung“; später wird es in verschiedenen Dialekten schlechthin als „Dämmerung“ gebraucht.

Georg von Detten (1) schreibt in einem Artikel über die Uchte: „Dieser Erklärung des Wortes Uchte aus dem Lateinischen (octo) setzen wir die Ableitung desselben aus dem germanischen Sprachschatz gegenüber und nehmen keinen Anstand, diese als die richtigere zu bezeichnen. Das Wort findet sich im Gotischen vor in der Form utvro = Morgenzeit, und zwar (Evangelium des Hl. Markus I 35) in dem Ausdruck air uthove = „früh vor Tage“. Luthers Übersetzung lautet an dieser Stelle: „Und des Morgens vor Tage stand er auf und ging hinaus. Und er ging an eine einsame Stätte und betete daselbst.“ Wulfila (griech. Ulfilas), der die Bibel ins Gotische übersetzte, hat also dieses Wort Uchte im Sinne von Morgendämmerung zuerst verwendet. Er wurde um 341 von dem arianischen Bischof Eusebius von Konstantinopel zum Missionsbischof unter den Goten Daziens geweiht. Bruchstücke seiner gotischen Bibelübersetzung sind

heute noch im Codex argenteus (Upsala) vorhanden. Wulfila starb 383 n. Chr. in Konstantinopel.

G. von Detten fährt in seinem Aufsatz fort (S. 220–222): „Das Gebiet, wo das Wort Uchte in dieser Bedeutung der Morgenfrühe vorkommt, erstreckt sich auf das Münsterland und Ostfriesland, auf das Mindensche, das Lipperland und auf das Osnabrücksche bis nach Lüneburg hin.“

F. Woeste (2) kann uns zur Etymologie des Wortes in seinem „Wörterbuch der westfälischen Mundart“ noch Genaueres sagen: „In der gewöhnlichen Bezeichnung der Morgenfrühe begreift das Wort die Zeit vom Aufstehen bis zur Frühmahlzeit. Auf das Kirchliche übertragen versteht man darunter den Frühgottesdienst, auch die Krissuchte, d. h. die Christuchte. Diese Ableitung ist sogleich verständlich in dem in dortiger Gegend bekannten Sprichwort: Wenn't Kind krisset ist (d. h. gechristet, getauft ist; vgl. auch im Englischen to christen = to give a name to), wollen alle Leute Paten stehen.“

II. Die Uchte als Frühmesse

P. Sartori (3) schreibt in seiner Volkskunde: „Um 4 Uhr früh eilt alles zur Uchtmesse (Kasuchte). Die Großknechte nehmen ihr Adventshorn mit und blasen in mächtigen Tönen bis vor die Kirche, jetzt wohl zur Versinnbildlichung der Hirtenmusik der bethlehemitischen Schäfer, die dann in der Kirche vom Kantor auf der Orgel aus allen Registern mit Zymbeln,

Flöten, Schalmeien und Saitenspiel als Hirtenmarsch und Hirtenwalzer sehr kunstmäßig abgespielt wird.“

Das im Text erwähnte Adventshorn geht auf einen Brauch zurück, den Pick (4) in dem Artikel „Mittwinters-Horn und Brod“ (S. 134 ff.) näher erklärt hat: „In dem Landstrich des Münsterlandes, der im Mittelalter 'Aufm Brahm' genannt wurde, vornehmlich in den Bauerschaften um die Städte Borken und Gemen, findet man noch jetzt den Brauch (ähnlicher Brauch am Niederrhein), daß von Advent bis Weihnachten, allabendlich und während der Nacht, von den Bauernknochen auf einem gewaltigen, aus Bast gefertigten, wie eine Butterkerne gestalteten Horne, dem 'Mittwinters-Horn', geblasen wird. Wie der sich fortsetzende Hahnenschrei, so weckt ein Horn die eintönige Weise des andern, von Hof zu Hof, durch die ganze Bauerschaft schallen volle, markdurchdringende Töne durch die stille Winternacht. Bläst man die alte heilige, lange Mutternacht, das Jul-Fest, an, oder ist der Brauch ein rein christlicher? In der Christnacht, wenn Alles zur 'Ucht', zur ersten Mette eilt, nehmen die Großknechte das Horn mit, blasen, von allen Seiten zusammenkommend, in vollen und mächtigen Tönen bis vor die Kirchentür. Dann schweigt das Mittwinters-Horn bis zum nächsten Advent. Das soll doch wohl die Hirtenmusik der bethlehemitischen Schäfer versinnbildlichen, die dann in der Kirche von dem Kantor auf der Orgel in den wundersamsten Tönen aus allen Registern mit Cymbeln, Flöten, Schalmeien und Saitenspiel als Hirtenmarsch und Hirtenwalzer zur wahren Herzensfreude der frommen Waller ein um das andere Mal sehr kunstmäßig abgespielt wird. In dem selben Landstrich backen Landleute zu Mittwinter ein gewaltiges Roggenbrod, Schwarzbrod, von welchem die ganze Familie nebst Gesinde am Abend vor der Weihnacht ein Stück isßt, während drei Lampen auf dem Tische um das große Brod angesteckt werden.“

Franz Jostes (5) weiß im „Westfälischen Trachtenbuch“ (S. 78–79) ergänzend zu berichten: „Eingeleitet wurde die Fest-

zeit durch die Uchte, d. h. ein gewöhnlich um 4 Uhr morgens gesungenes Hochamt. Auf dem Wege zur Kirche bljes man auf Hörnern, sogenannten Middewinters- oder Dwerthörnern, wie man das bereits schon während des ganzen Advents getan hatte. Ehemals setzte man das Blasen in der Kirche fort, und zwar bis der Priester in der Messe zum Gloria gekommen war.“

III. Die ältesten Stücke der Uchte-Liturgie

Die ältesten Stücke dieser Liturgie sind der Choral „Dank sagen wir alle . . .“ und das „Gloria in excelsis Deo“. Bei Philipp Wackernagel (6) finden wir diesen Choral unter Nr. 88 mit der Überschrift „In nativitate Christi“, darunter die weitere Bemerkung „In galli cantum sequentia“, d. h. also: Am Tag der Geburt Christi wird in den ersten Hahnenschrei hinein das folgende (Lied) gesungen.

O. Lauffer (7) schreibt in seinem Aufsatz „Der Uchtvogel“ auf S. 8: „Die Nacht hat mit dem Weckruf der Hähne ihr Ende. Von da bis zu Sonnenaufgang oder, wie man früher formelhaft sagte, 'bis zu klimmender Sonne' reicht die Morgendämmerung. Diese heißt noch heute in Westfalen 'Uchte'. Danach führt in den dortigen katholischen Gegenden das Hochamt, mit dem gewöhnlich um 4 Uhr morgens das Weihnachtsfest eingeleitet wird, noch jetzt den Namen 'Uchte', und das 'Uchte-wiärk', von dem wir gesprochen haben, gehört in den selben Zusammenhang. Die Uchte ist die Zeit 'vor Sonnenaufgang', aber daran muß man immer festhalten, sie ist nicht mehr ein Teil der Nacht.“

Der lateinische Text dieser Sequenz lautet:

Grates nunc omnes reddamus
Domino deo,
Qui sua nativitate
Nos liberavit
De diabolica postetate:
Huic oportet,
Ut canamus cum angelis
Semper gloria in excelsis.

Die Überschrift dieser Sequenz ist aus dem Lübbecker Missale Blatt 192 genommen. In dem Mainzer Missale von 1482

Blatt 10 b lautet die Überschrift über dieser Sequenz: „In noctu nativitatis Christi“ (= In der Geburtsnacht Christi). Darunter die Worte: „In galli cantu sequentia“ (Das Lied ist also beim Hahnenschrei zu singen). Das Magdeburger Missale Blatt 1 gibt die Bestimmung: In summa mane (Es muß hier übersetzt werden „bei höchster Vollendung“), es ist wohl die Vollendung der Nacht gemeint. Die Cantica ecclesiae (die Lieder der Kirche) von Joh. Spangenberg überschreiben 1545 auf Blatt 19 diese Sequenz mit dem Wort Hymnus.

Im „Christl. Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg“ (Bielefeld 1890), finden wir das Lied unter der Nummer 42. Unter dem hochdeutschen Text stehen die Anfangsworte des lateinischen Textes: „Gratias nunc omnes reddamus“, darunter der Name Notker Balbulus st. 912; deutsch von Erasm. Alberus st. 1553. Notker Balbulus war Mönch zu St. Gallen, wo er 912 gestorben ist. Er ist als Dichter von „Sequenzen“, d. h. von Texten bekannt, die für die anfangs textlosen Jubilationen nach dem Halleluja der Messe bestimmt waren. Dieser Notker Balbulus ist möglicherweise auch der Dichter dieser Sequenz „Dank sagen wir alle . . .“, wir sagen möglicherweise, weil Wackernagel als Dichter Gregorius erwähnt. Der Übersetzer dieser Sequenz Dr. Erasmus Alberus steht mit 14 eigenen Liedern Luther am nächsten. Er hat 1520/21 in Wittenberg Theologie studiert und war einer der eifrigsten Anhänger Luthers. 1553 ist er gestorben.

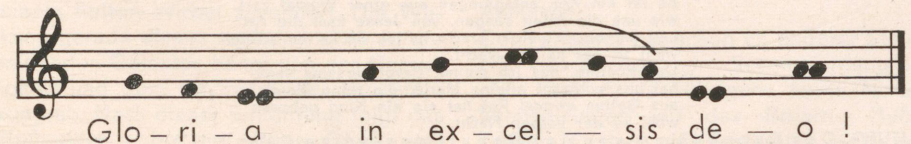
Die hypoäolische Weise des Gloria ist uns in der Gütersloher Uchte in untenstehender Form überliefert. Es läßt sich nicht mehr ausmachen, woher diese Weise stammt. Von Kantor zu Kantor ist sie in Gütersloh durch die Jahrhunderte weitergegeben worden. Die erste Hälfte des

Gloria wird vom Liturgen allein gesungen, die zweite Hälfte (et in terra pax . . .) entfällt. Es folgt dann im Verlauf der Gottesdienst-Ordnung Luthers Choral „Vom Himmel hoch, da komm ich her . . .“. Interessanterweise schreibt K. F. Müller (8): „Auch im Westen ist das Gloria ursprünglich nicht für die Messe bestimmt gewesen. In der lateinischen Messe begegnen wir ihm jedoch bereits im 6. Jahrhundert und im Sakramentarium Gregorianum, und zwar zuerst in der Mitternachtsmesse von Weihnachten . . . In Mailand wurde es als Laus angelorum (Lob der Engel) vom magister scholarum allein vorgetragen und als eine Art Lesung behandelt.“ Diese Bemerkung über das Gloria „zuerst in der Mitternachtsmesse von Weihnachten“ und „allein vom magister scholarum vorgetragen“ ist uns im Hinblick auf die Gütersloher Uchte wichtig.

IV. Die Uchte in der Evangelischen Kirchengemeinde zu Gütersloh

Zur Gottesdienstordnung der Uchte und ihrer Vorgeschichte in der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh ist folgendes berichtet: „Der Pastor Helmann hat 1676 den Brauch aufgezeichnet. Was er dort schreibt, wird auch schon für die früheren Jahre gegolten haben.“ Seine Niederschrift lautet wörtlich (9):

„Kirchenzeremonien. 1. Auf den hohen Festtagen. Weihnachten gehen wir von 4 bis 6 Uhr in die Frühpredigt und werden gesungen vor der Predigt zwei Psalmen, zwischen den Psalmen eine Collecte (Gebet), alsdann aufgestiegen, mit einem introitu anzufangen und geben dem Schulmeister oder Küster ein Zeichen, daß mit der Gemeinde ein Psalm als 'Ein Kindelein so löblich' oder 'In dulci jubilo' gesungen werde. Nach gehaltener Predigt ein sich auf das Fest reimendes Gebet gelesen. Die Mittelpredigt geht um 9 Uhr



an, und wird zuerst gesungen „Grates nunc omnes“ mit dem Tausch einmal durch, darauf das Gloria, alsdann wie sonst es geschieht“ (S. 112).

In der Mitte des 19. Jahrhunderts war für die Uchte (am ersten Weihnachtstag von 5 bis 7 Uhr) „folgender Brauch stehend“ (S. 162/163): „Das Einganglied war ‘Dank sagen wir alle’, das ohne Begleitung der Orgel von der Gemeinde gesungen wurde. Dann sang der Pastor vom Altar aus das ‘Gloria in excelsis Deo’ (Ehre sei Gott in der Höhe) nach einer Melodie, die tief ins Mittelalter hinab-

reicht. Die Gemeinde antwortete unter Begleitung der Orgel mit ‘Vom Himmel hoch, da komm’ ich her.’ Darauf folgte ein Introitus, an den sich der Vers anschloß „Nun singet und seid froh“. Nach der Predigt wurde ‘Ermuntere dich, mein schwacher Geist’ gesungen. Einzelne Teile dieser Liturgie, vor allem das Gloria, sind heute noch in Übung.“

Leider läßt sich kein genaues Datum über die Einführung der Uchte in der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh feststellen. Die vollständige Ordnung dieser Uchte-Liturgie sieht heute so aus:

CHOR:

GEMEINDE: Kommt und laßt uns Christus ehren, Herz und Sinnen zu ihm kehren; singet fröhlich, laßt euch hören, werthes Volk der Christenheit!

Sünd und Hölle mag sich grämen, Tod und Teufel mag sich schämen; wir, die unser Heil annehmen, werfen allen Kummer hin.

Sehet, was hat Gott gegeben! Seinen Sohn zum ewgen Leben. Dieser kann und will uns heben aus dem Leid ins Himmels Freud.

Jakobs Stern ist aufgegangen, stillt das sehnliche Verlangen, bricht den Kopf der alten Schlangen und zerstört der Höllen Reich.

Schönstes Kindelein in dem Stalle, sei uns freundlich, bring uns alle dahin, da mit süßem Schalle dich der Engel Heer erhöht.

CHOR: Dank sag'n wir alle Gott unserm Herrn Christo, der uns mit seinem Wort hat er erleuchtet und uns erlöst hat mit seinem Blute von des Teufels G'walt.

GEMEINDE: Dank sag'n wir alle Gott unserm Herrn Christo, der uns mit seinem Wort hat er erleuchtet und uns erlöst hat mit seinem Blute von des Teufels G'walt.

CHOR: Den soll'n wir alle mit seinen Engeln lob'n mit Schalle, singen: Preis sei Gott in der Höhe!

GEMEINDE: Den soll'n wir alle mit seinen Engeln lob'n mit Schalle, singen: Preis sei Gott in der Höhe!

LITURG: Gloria in excelsis Deo!

GEMEINDE: Vom Himmel hoch da komm ich her, ich bring euch gute neue Mär, der guten Mär bring ich so viel, davon ich singn und sagen will.

FRAUEN: Euch ist ein Kindelein heut geborn von einer Jungfrau auserkorn, ein Kindelein so zart und fein, das soll euer Freud und Wonne sein.

MÄNNER: Es ist der Herr Christ, unser Gott, der will euch führn aus aller Not, er will eur Heiland selber sein, von allen Sünden machen rein.

FRAUEN: Er bringt euch alle Seligkeit' die Gott der Vater hat bereit't, daß ihr mit uns im Himmelreich sollt leben nun und ewiglich.

MÄNNER: So merket nun das Zeichen recht: die Krippen, Windelein so schlecht; da findet ihr das Kind gelegt, das alle Welt erhält und trägt.

GEMEINDE: Des laßt uns alle fröhlich sein und mit den Hirten gehn hinein, zu sehn, was Gott uns hat beschert, mit seinem lieben Sohn verehrt.

LITURG: Psalm 98, Ehre sei dem Vater und dem Sohne . . .

GEMEINDE: Dies ist die Nacht, da mir erschienen des großen Gottes Freundlichkeit; das Kind, dem alle Engel dienen, bringt Licht in meine Dunkelheit, und dieses Welt- und Himmelslicht weicht hunderttausend Sonnen nicht.

Laß dich erleuchten, meine Seele, versäume nicht den Gnadenschein; der Glanz in dieser kleinen Höhle streckt sich in alle Welt hinein; er treibet weg der Höllen Macht, der Sünden und des Kreuzes Nacht. In diesem Lichte kannst du sehen das Licht der klaren Seligkeit; wenn Sonne, Mond und Sterne vergehen, vielleicht noch in gar kurzer Zeit, wird dieses Licht mit seinem Schein dein Himmel und dein Alles sein.

Drum Jesu, schöne Weihnachts-sonne, bestrahle mich mit deiner Gunst; dein Licht sei meine Weihnachts-sonne und lehre mich die Weihnachtskunst, wie ich im Lichte wandeln soll und sei des Weihnachtsglanzes voll.

LITURG: Gebet.

CHOR:

LITURG: Das Evangelium in der Verheißung

(4. Mose 24, 17; Jesaja 11, 1 u. 2; Jesaja 60, 1 u. 2; Jesaja 9, 5 u. 6; Jesaja 44, 23)

GEMEINDE ODER CHOR:

Es ist ein Ros entsprungen aus einer Wurzel zart
wie uns die Alten sungen, von Jesse kam die Art
und hat ein Blümlein bracht mitten im kalten Winter
wohl zu der halben Nacht.
Das Röslein, das ich meine, davon Jesajas sagt,
hat uns gebracht alleine Marie, die reine Magd:
aus Gottes ewgem Rat hat sie ein Kind geboren
wohl zu der halben Nacht.

LITURG: Das Evangelium von der Geburt des Herrn (Lukas 2, 1-7)

GEMEINDE: Ich steh an deiner Krippen hier, o Jesu, du mein Leben; ich komme, bring und schenke dir, was du mir hast gegeben. Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn, Herz, Seel und Mut, nimm alles hin und laß dirs wohlgefallen.

Da ich noch nicht geboren war, da bist du mir geboren und hast mich dir zu eigen gar, eh ich dich kannt, erkoren. Eh ich durch deine Hand gemacht, da hast du schon bei dir bedacht, wie du mein wolltest werden.

Ich lag in tiefer Todesnacht, du wurdest meine Sonne; die Sonne, die mir zugebracht Licht, Leben, Freud und Wonne. O Sonne, die das werthe Licht des Glaubens in mir zugericht't, wie schön sind deine Strahlen!

LITURG: Das Evangelium von der Freudenbotschaft und dem Lobgesang der Engel (Luk. 2, 8-14)

CHOR: Uns ist ein Kindelein heut geborn von einer Jungfrau auserkorn. Des freuen sich die Engelein; sollten wir Menschen nicht fröhlich sein? Lob, Preis und Dank sei Gott bereit' für solche Gnad in Ewigkeit!

Drum preiset dieses Kindelein mit allen heiligen Engelein, das freundlich aus sein' Windelein und lachet an im Krippelein. Lob, Preis und Dank sei Gott bereit' für solche Gnad in Ewigkeit.

LITURG: Das Evangelium von der Anbetung der Hirten (Lukas 2, 15-20)

GEMEINDE: Ich sehe dich mit Freuden an und kann nicht satt mich sehen; und weil ich nun nichts weiter kann, bleib ich anbetend stehen. O daß mein Sinn ein Abgrund wär und meine Seel ein weites Meer, daß ich dich möchte fassen.

Eins aber, hoff ich, wirst du mir, mein Heiland, nicht versagen; daß ich dich möchte für und für in meinem Herzen tragen. So laß mich doch dein Krippelein sein, komm, komm und lege bei mir ein dich und all deine Freuden.

A N S P R A C H E

GEMEINDE: Fröhlich soll mein Herze springen dieser Zeit, da vor Freud alle Engel singen. Hört, hört, wie mit vollen Chören alle Luft laute ruft: Christus ist geboren!

FRAUEN: Heute geht aus seiner Kammer Gottes Held, der die Welt reißt aus allem Jammer. Gott wird Mensch dir, Mensch, zugute, Gottes Kind das verbindet sich mit unserm Blute.

MÄNNER: Ei so kommt und laßt uns laufen, stellt euch ein, groß und klein, eilt mit großen Haufen! Liebt den, der vor Liebe brennet; schaut den Stern, der euch gern Licht und Labsal gönnet.

GEMEINDE: Süßes Heil, laß dich umfassen, laß mich dir, meine Zier, unverrückt anhangen. Du bist meines Lebens Leben: nun kann ich mich durch dich wohl zufrieden geben.

Ich will dich mit Fleiß bewahren; ich will dir leben hier, dir will ich abfahren; mit dir will ich endlich schweben voller Freud ohne Zeit dort im andern Leben.

LITURG: Gebet. Vater unser (gemeinsam), Segen.

GEMEINDE (stehend): O du fröhliche . . .

V. In de Uchte lüen

In Gütersloh ist seit 1790 das „Nachtsang-geläut“ bekannt. Es wird vom Abend vor Allerheiligen (31. Oktober) bis zum Abend vor „Mariä Reinigung“ (2. Februar) – der katholische Feiertag heißt „Mariä Licht-meß“ – von 20 bis 21 Uhr geläutet. Gerhard Schabbon hat unter dem 21. Februar 1945 in nicht veröffentlichten Chronik-akten der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh zu diesem Geläut folgendes geschrieben: „Man muß dieses Geläut erlebt haben, wenn es in der Christnacht eine Stunde vor Beginn der Uchte über die Stadt bis weit in die Umgebung schallt und die Bewohner zum Gottesdienst einlädt. Ruhig und mit einem feinen Piano einzelner, zeitlich getrennter Schläge beginnend, nimmt der erste Teil allmählich an Lautstärke und Schnelligkeit zu, um in einem flotten Wirbel zu enden. Die Wirkung gerade dieses zunächst eintönig anmutenden Geläutes hängt von der Genauigkeit und dem Rhythmus der Durchführung ab. Nach dieser Einführung folgt das Bußgeläut, wobei die mittlere Glocke voll

läutet und die anderen vom Glöckner dazu angeschlagen werden. Ein kurzes Beiergeläut leitet dann zu dem Totengeläut über. Der Sinn dieses Totengeläuts mitten in der Nacht der Christgeburt ist so aufzufassen, daß mit dem Vollgeläut der großen Totenglocke, wozu wiederum die kleinen einschlagen, der alte Adam zu Grabe getragen wird. Hierauf folgt wieder das frohe Beiergeläut, das zum Schluß eine große Steigerung mit einem exakt durchgeführten, gewaltigen Glockenwirbel erfährt. Dieser Glockenwirbel kündet den Sieg des Lichtes über die Finsternis an. Als Krönung folgt zum Schluß das großartige Festgeläut aller drei schwingenden Glocken. Es ist die Freude über die Geburt Christi, welche dieses Festgeläut erhebender und gewaltiger erscheinen läßt als bei anderen Anlässen.“

Der Verfasser hat schon an anderer Stelle (10) geschrieben: „In diesem umfangreichen Geläut, das übrigens keine Noten kennt, finden wir das Beiern-, Buß-, Trauer-, Fasten- und Festgeläut, wozu am

ersten Weihnachtsmorgen vor der Uchte noch das Begräbnisgeläut kommt, vereint. Daß die Kirche den 24. Dezember „Adam und Eva“ nennt, weil der neue Adam Jesus Christus zur Erlösung des alten Adams geboren ist, bleibt die gute Botschaft Gottes. Der sogenannte Siegeswirbel, der den Einbruch des göttlichen Lichtes in die Dunkelheit dieser Welt andeuten soll, findet im Evangelium seine Bestätigung. Dieses Nachtsangeläut erklingt seit etwa 40 Jahren auch am 1. Ostertag bei Sonnenaufgang. Der neue Adam, Jesus Christus, ist nach dem Zeugnis der Schrift mit Ostern der „Erstgeborene von den Toten“.

Über das im Gütersloher Text erwähnte Beiern schreibt H. Scherl (11): „In vielen Teilen Westfalens galt das „Beiern“ als das eigentliche Festtagsgeläut . . . Beim Beiern schlägt man mit dem Klöppel, manchmal auch mit dem Hammer, an eine Seite der in Ruhe befindlichen Glocke. Dieses einseitige Anschlagen kann auch erreicht werden, indem man die Glocke durch leichtes Ziehen am Strang nur so wenig bewegt, daß sie bloß mit einer Seite an den ruhenden Klöppel stößt. Das erste nennt man beiern, das zweite kleppen; in einigen Orten ist es auch umge-

kehrt . . . Der Ausdruck „beiern“ stammt aus dem Niederländischen. Neben mittelniederländisch „baiert“ (Glockenspiel) ist aus dem 13. Jahrhundert das mittelniederländische Zeitwort „beiaerden“ (die unbewegten Glocken mit dem Klöppel anschlagen) bekannt, woraus lautgesetzlich im Neuniederländischen „beiern“ entstand. Das Wort verbreitete sich in den Mundarten des nordwestlichen und nördlichen Deutschland.“

Quellen und Literatur

- 1) Georg von Detten: „Uchte“ (Ztschr. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 65/1907/11, S. 220-222); Friedrich Woeste: „Wörterbuch der westfälischen Mundart“ (neu bearbeitet von E. Nörnberg, Leipzig 1930, S. 278); 3) Paul Sartori: „Westfälische Volkskunde“ (2. Aufl. Leipzig 1929, S. 138); 4) Pick (Hrsg.): „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung“ (1876); 5) Franz Jostes: „Westfälisches Trachtenbuch“ (2. Aufl. Münster 1961); 6) Philipp Wackernagel: „Deutsches Kirchenlied“ (Bd. 1, S. 69); 7) O. Lauffer: „Der Uchtvogel“ (Niederdeutsche Studien, Neumünster 1932, S. 3); 8) Karl Ferdinand Müller: „Das Ordinarium Missae“ (Handbuch des ev. Gottesdienstes, Bd. 2, S. 23/24); 9) „Die ev. Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart“ (hrsg. von Dr. H. Richter und H. Goldstein, Gütersloh 1928, S. 112 und 162/163); 10) Werner Wortmann: „Brauchtum und Sitte im Weihnachtsfestkreis“ (in Festschrift Martin-Luther-Kirche 1861-1961, Gütersloh 1961); 11) Hermann Scherl: „Das Festtagsläuten am Dom zu Münster um 1600“ (in Festschrift zum 700-jährigen Wehgedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, Münster 1963).

W. Wortmann

Das Gütersloher Notgeld

In der Vergangenheit von Gütersloh wurde zweimal Geld in der Stadt hergestellt und in Umlauf gesetzt: 1916 während des 1. Weltkrieges im Offiziersgefangenenlager Gütersloh und 1923 im letzten Inflationsjahr vom Magistrat der Stadt Gütersloh. Im Jahre 1918 ließ die Stadt Gütersloh gemeinsam mit den Städten des Kreises Wiedenbrück Kleingeldersatzscheine drucken, die für das Kreisgebiet gültig waren.

Die Ausgabe von besonderem Geld in den Gefangenenlagern des 1. Weltkrieges geschah aus anderem Grund als der Druck von Notgeld in den Inflationsjahren. Man schuf eigenes Geld für die

Gefangenenlager, um den Gefangenen Fluchtversuche zu erschweren. Denn sie bekamen somit kein Geld in die Hand, das auch außerhalb des Lagers gültig war. Zum anderen wollte man durch dieses Geld vermeiden, das anfallende Guthaben ordnungsgemäß verzinsen zu müssen. Das allgemeine Notgeld wurde zuerst ausgegeben, um den zunehmenden Schwund von Scheidemünzen aufzufangen, denn infolge des steigenden Silberpreises und des Mangels an Rohmaterial gelangte immer weniger Hartgeld in den öffentlichen Zahlungsverkehr. Der Silber- und Materialwert der Münzen überstieg den Zahlwert, daraufhin begann man an

vielen Stellen die Münzen zu horten. Man spekulierte auf einen Wertzuwachs. Da die Reichsbank nicht genügend Münzen nachprägte und für Ersatz sorgte, gingen die Landkreise und Städte mit staatlicher Duldung an, Kleingeldersatzscheine herzustellen. Später nach Kriegsende, als die zunehmende Entwertung der Mark einen immer größeren Umlauf von Geld erforderte, war die Produktionskapazität der Reichsbank nicht in der Lage, das notwendige Papiergeld nachzuliefern. Eine Vorstellung von dem ungeheuren Papiergeldbedarf kann man sich machen, wenn man weiß, daß im letzten Inflationsjahr 1 Billion Mark = 1 Dollar wert war. Deshalb gingen in der Inflationszeit immer mehr Städte und Gemeinden mit behördlicher Genehmigung dazu über, in eigener Regie Geld drucken zu lassen. Meistens gab man heimischen Künstlern den Auftrag, die Geldscheine zu entwerfen, die dann häufig von einheimischen ansässigen Firmen gedruckt wurden. Bei der Gestaltung der Scheine wurden Märchen, Sagen und historische Denkmäler der engeren Heimat berücksichtigt. Man setzte teilweise kernige Merksprüche in Plattdeutsch hinzu. So entstand eine beinahe unübersichtliche Fülle von motivreichen bunten Scheinen, die oft ein gutes künstlerisches Niveau haben.

1. Gefangenenlagergeld

Im Gütersloher Gefangenenlager wurden Scheidemünzen und Papiergeld im Zahlungsverkehr gebraucht. Die Scheidemünzen sind in Zinn geprägt. Es wurden Werte zu 1, 5 (Durchmesser = Dm 19 mm), 10 (Dm 23 mm), 50 (Dm 24 mm, teilweise gelocht) und zu 100 (Dm 27,3 mm) ausgegeben. Die Vorderseite zeigt die Zahl, in der Umschrift „Offizier-Gefangenenlager Gütersloh“, die jeweils innen und außen von einem Punktkreis eingefasst ist. Rückseitig steht die Zahl in zwei Kreisen. Der Rand ist glatt, eine Jahresangabe fehlt (Abb. 1 und 2).

Das Papiergeld des Gefangenenlagers trägt das Datum vom 1. 7. 1916. Es wurden Werte zu 5, 10, 20 Mark ohne Wasserzeichen und zu 2, 5, 10, 20 Mark mit



Abb. 1 und 2:
Vorderseite der 50- und 100-Pfennig-Münze

Wasserzeichen gedruckt und ausgegeben: 2 Mark hellgrün (11,3 x 7,3), 5 Mark (12,6 x 8,0) dunkelgrün, 10 Mark (14,0 x 9,3) blau, 20 Mark (13,8 x 9) braun. Die Scheine sind von gleichem Typ. Im Entwurf differieren die Scheine insofern etwas, als das Mittelfeld und die Zierleisten mit den größeren Werten aufwendiger gestaltet sind. Alle Scheine tragen eine sechsstellige Kennzeichenzahl. Der Text auf der Vorderseite lautet: „Offizier-Gefangenenlager Gütersloh. Gut für (Wert) Mark. Gütersloh, 1. Juli 1916. Der Kommandant“. Rückseitig steht folgender Text: „Dieses Geld gilt nur als Zahlungsmittel innerhalb des Gefangenenlagers. Der Betrag für diesen Gutschein wird bei der Entlassung in bar ausgezahlt, bei Überweisung in ein anderes Lager dahin überwiesen. Scheine, bei denen die Nummer ganz oder teilweise fehlt, werden nicht eingelöst“ (Abb. 3).

2. Notgeld der Inflationszeit

Bei der Notgeldausgabe während der Inflation können wir vier verschiedene Perioden unterscheiden: 1) Kleingeldersatzscheine, 2) Scheine von 5 bis 100 Mark, 3) Scheine von Millionen und Milliarden, 4) Stabilisierung: Wertbeständige Scheine auf Dollarbasis und ab 19. 11. 1923 die Rentenmark.

Gütersloh hat keine eigenen Kleingeldersatzscheine herausgegeben, obwohl ihr das 1917 wiederholt von verschiedenen Firmen angeboten wurde. Weil es günstiger war, zog es der Gütersloher Magistrat vor, gemeinsam mit den Städten des Kreises Wiedenbrück Scheine drucken zu lassen. Für den Kreis Wiedenbrück stellte 1918 die Druckerei I. C. König

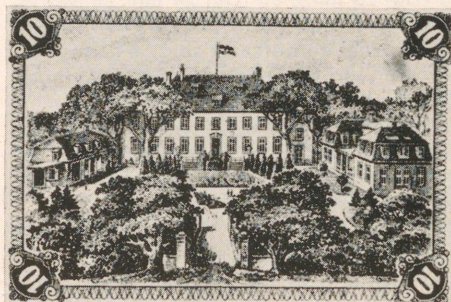


Abb. 3: Vorderseite des 10-Mark-Scheines des Gefangenenlagergeldes

und Erhardt in Hannover Kleingeldersatzscheine her. Die Scheine galten auch für das Gütersloher Stadtgebiet. Im Kreis-ausschuß, der die Verantwortung für die Scheine trug, saß auch der Gütersloher Bürgermeister Tummes (1908–1935), dessen Unterschrift auf diesen Scheinen zu sehen ist. Der Kreis gab Scheine im Werte zu 10, 15 und 50 Pfennig aus. Der abgebildete

rote Zehn-Pfennigschein (Abb. 4 a und b; 4,5 x 6,8) zeigt auf der Vorderseite in verschiedenen Schriftgrößen folgenden Text: „Gutschein des Kreises Wiedenbrück in Westfalen“, dazwischen das Siegel des Kreisausschusses. Über dem weißen Schriftbild „Zehn Pfennig“, schwarzer Überdruck „Pfennig 10 Pfennig“, dann kleinzellig: „Dieser Gutschein wird von der Kreiskommunal-Kasse und der Kreis-

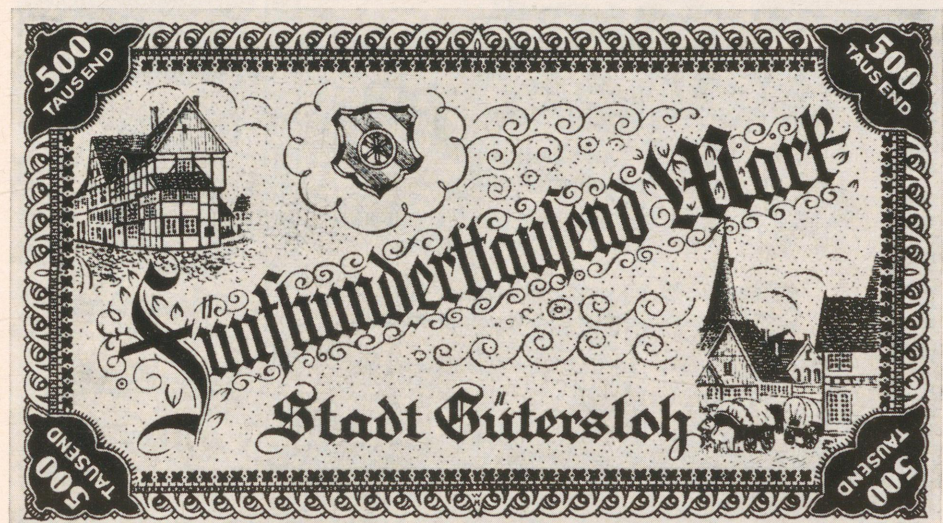
Abb. 4a und 4b: Vorder- und Rückseite des 10-Pfennig-Kleingeldersatzscheines



sparkasse, sowie von allen Stadt-, Amts-, Gemeinde- und Sparkassen des Kreises Wiedenbrück in Zahlung genommen. Der Gutschein verliert seine Gültigkeit, wenn er nicht innerhalb drei Monate nach im Kreisblatt erfolgter öffentlicher Aufforderung zur Einlösung bei der Kreissparkasse Wiedenbrück vorgelegt wird. Wieden-

brück, den 15. Dezember 1918“. Darunter die Unterschriften der Bürgermeister der Städte des Kreises Wiedenbrück. Umrahmt ist der Schein von einer dunklen Zierleiste. Auf der Rückseite ist das Amtshaus Reckenberg dargestellt. Die 25- und 50-Pfennigscheine sind vom gleichen Typ, nur die Farbe der Vorder-

Abb. 5a und 5b: Vorder- und Rückseite (unten) des 500-Tausender-Scheines



seite und die Größe wechselt: 25 Pfennig braun (4,8 x 7,5) und 50 Pfennig grün (5,8 x 8,3).

Im letzten Inflationsjahr hat die Stadt Gütersloh zweimal Notgeld mit den Ausgabedaten vom 16. 8. 1923 und vom 25. 10. 1923 drucken lassen. Diese Scheine haben keine Wasserzeichen.

In der ersten Serie wurden zwei Werte in den Umlauf gegeben: 1) 500 Tausend Mark (8,2 x 14,6) blau; 2) 1 Million Mark (gleiche Größe) rosa. In der zweiten Serie: 1a) 5 Milliarden Mark gelb ohne Unterdruck (8,3 x 12,4), b) 5 Milliarden Mark mit Unterdruck (Größe wie vorher); 2) 20 Milliarden Mark blau (Größe wie vorher); 3) 100 Milliarden Mark grün (Größe wie vorher).

Erste Serie: Der abgebildete 500-Tausender-Schein (Abb. 5 a und b) ist in hellem Blau gehalten. Das Bild der Vorderseite ist im Unterdruck in kleine stilisierte Sechsecke in Kreisen aufgeteilt. Über das ganze Feld ist gedruckt: „Gütersloher Notgeld Fünfhunderttausend Mark zahlt

die Stadtkämmerei Gütersloh dem Einlieferer dieses Scheines. Gütersloh, den 16. August 1923. Der Magistrat der Stadt Gütersloh“. Darunter stehen die Unterschriften des Bürgermeister Tummes und des 1. Beigeordneten Dr. Brinkmann. Rechts im Bild ist das Gütersloher Wappen zu sehen, darüber ist nochmal zweimal nebeneinander das Gütersloher Wappen ins Papier geprägt. Eine Kennzeichenzahl fehlt.

Die Rückseite des Scheines zeigt links oben und rechts unten zwei Bilder aus der Gütersloher Altstadt, die abgebildeten Häuser sind teilweise 1938 abgebrannt. Von links unten nach rechts oben steht „Fünfhunderttausend Mark“, waagrecht darunter „Stadt Gütersloh“. Der 1 Millionenschein weist die gleiche Musterrung, Bildaufteilung und Größe auf. Die Farbe ist rosa. Auf der Rückseite sind zwei andere Bildmotive aus der Gütersloher Altstadt wiedergegeben. Die Kennzeichenzahl ist rot.

In der zweiten Ausgabeserie vom 25. Ok-

tober wurden Werte von 5, 20 und 100 Milliarden gedruckt, wobei teilweise die Rückseite der 5-Milliarden-Scheine unbedruckt blieb. Der Gütersloher Lithograph Wilhelm Heumann entwarf die Geldscheine. Hergestellt wurde dieses Papiergeld von der Gütersloher Druckerei Ludw. Flöttmann. Der abgebildete 5-Milliarden-schein (Abb. 6) ist hellgelb. In der Mitte das Gütersloher Wappen mit der Umschrift „Stadt Gütersloh“, schwarzer Überdruck „Fünf Milliarden Mark zahlt die Stadtkämmerei Gütersloh dem Einlieferer dieses Scheines. Gütersloh, den 25. Oktober 1923. Der Magistrat der Stadt Gütersloh“. Die Unterschriften: Tummes, Dr. Brinkmann. Darunter sieht man über das ganze Hauptfeld laufend in schwarzem Überdruck die Silhouette von Gütersloh. Das kleinere Feld rechts ist noch dreimal unterteilt: Oben „Gütersloher Notgeld“, im Mittelfeld „5 Milliarden Mark“, unten die Kennzeichenzahl. In diesem Geldschein ist oben links zweimal das Gütersloher Wappen ins Papier ein-

geprägt. Die Rückseite ist nicht bedruckt. Bei den 20- und 100-Milliardenscheinen ist eine andere Farbe genommen worden: Hellblau und grün. Die Vorderseite ist wie der vorherige Typ. Nur die Rückseiten sind anders gestaltet. Der 20-Milliardenschein zeigt rückseitig zwei übereinander angeordnete Felder. Im oberen „Gütersloher Notgeld Zwanzig Milliarden Mark“, im unteren ist Osthushof mit zwei Gebäuden wiedergegeben. Auf der Rückseite des abgebildeten 100-Milliardenscheines (Abb. 7) sieht man das alte Rathaus mit den anschließenden Häusern aus der Zeit der zwanziger Jahre.

Beim Vergleich beider Ausgabeserien der Stadt bietet die zweite schon eine differenziertere Bild- und Schriftaufteilung. Besonders die Rückseite der 100-Milliardenscheine ist typographisch sehr reizvoll und vermittelt in einem gelungenen Ausschnitt einen Eindruck vom damaligen Stadtbild.

Insgesamt betrachtet sind die Gütersloher Notgeldscheine nicht nur wirt-

Abb. 6: Vorderseite des 5-Milliarden-Scheines



Abb. 7: Rückseite des 100-Milliarden-Scheines



schafts-, sondern auch heimatgeschichtlich von großem Interesse. Schon allein wegen der auf den Scheinen abgebildeten Motive aus der Gütersloher Altstadt, die wir in dieser Anordnung heute vergeblich im Stadtbild suchen würden, ist dieses Papiergeld so außerordentlich wertvoll für jeden, der sich mit der Geschichte von Gütersloh beschäftigt.

Das hier besprochene Geld ist bis auf die Geldscheine des Gefangenenlagers Gütersloh, die uns Prof. Berghaus vom Landesmuseum Münster zur Verfügung stellte, in jeweils einem Exemplar in der Geldsammlung des Heimatmuseums Gütersloh

Ein Justizmord in Pavenstädt?

Im Juni des Jahres 1551 reitet Anton Meyer, Kanzler des Rhedaer Grafen Konrad von Tecklenburg, durch die Bauerschaft Pavenstädt im Kirchspiel Gütersloh. Vor seinem Hof steht der neunzigjährige Bauer Gerd Teckentrup. Der Kanzler, den der Greis nicht erkennt, fragt ihn, wem das Buschholz in der Pavenstädter Mark gehöre. Teckentrup entgegnet, es sei dasjenige, was sich der Graf mit Gewalt angeeignet habe. Der Kanzler reitet weiter und läßt durch einen Nachbarn dem Bauern bestellen, er werde seine Worte nicht vergessen. — Fast ein Jahr später wurde der alte Teckentrup mit seinem Sohne Hermann verhaftet und nach Rheda gebracht. Während sich der junge Bauer durch ein Lösegeld befreien konnte, wurde sein greiser Vater gefoltert und ohne Urteil enthauptet.

Dieses Geschehnis ist in Veröffentlichungen zur Gütersloher Heimatgeschichte wiederholt dargestellt worden, vor allem wohl wegen der brutalen Vergeltung eines so harmlosen Vergehens. Aber immerhin — Gerd Teckentrup hatte seinen Landesherrn des Diebstahls bezichtigt. So könnte man das harte Urteil etwa entschuldigen. Zumindestens ist von daher die Bezeichnung „Justizmord“ in Frage gestellt. Und vor allem: Können wir heute,

vorhanden und kann dort eingesehen werden.

Herrn Prof. Dr. P. Berghaus möchte ich auch auf diesem Wege für die freundliche Unterstützung danken.

Literatur

W. Funk: Die Notmünzen der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenenlager (3. Aufl. Neuenburg 1964); A. Keller: Das Papiergeld der Gefangenenlager im Deutschen Reich, in Österreich und Ungarn 1914 — 1918 (Berlin 1954); A. Keller: Deutsche Kleingeldscheine (Berlin 1955); A. Keller: Das Notgeld der deutschen Inflation (Berlin 1959); R. Kohl: Herforder Notgeld 1916 — 19. 11. 1923 (Herforder Kreisblatt, Herford vom 3. 11. 1926).
A. Murken

nach vierhundert Jahren, den ganzen Vorgang noch richtig beurteilen?

Zunächst müßte geklärt werden, ob das Holz in der Mark, von dem der Kanzler und der Bauer sprachen, wirklich Rhedaer Eigentum war. Denn gerade derzeit war der Graf von Tecklenburg mit dem bischöflichen Amtmann auf dem Reckenberg in Streit geraten. Beide Parteien beanspruchten eine Reihe landesherrlicher Rechte im Kirchspiel Gütersloh. Dazu gehörte auch die Markenhoheit. Im eigentlichen Sinne war die Mark herrenloses Land, das von den umliegenden Höfen als Weideland genutzt wurde. Aber auch das daraufwachsende Holz stand den Bauern zu. Gräfliches Privateigentum gab es nur in ausgesonderten Bezirken, sogenannten „Sundern“. Aufkommende Streitigkeiten unter den Bauern über den Viehauftrieb oder den Holzeinschlag wurden innerhalb der Bauerschaften bei der sogenannten „Bursprake“ geschlichtet oder bei größeren Flächen von den Markgenossen im Holzgericht (Holzding, Hölting) abgehandelt. An der Spitze der Markgenossenschaft stand der Holzgraf, durchaus nicht immer ein Adeliger, der weder in der Mark noch beim Holzgericht nach Gutdünken schalten und walten konnte. In der Stellung eines gewählten

Beamten übte er in der Mark nur die Aufsicht aus und hatte beim Holzgericht lediglich beratende Funktion. Das Urteil wurde nicht von ihm gesprochen, sondern von den Genossen durch Abstimmung „gefunden“. Gerade der Streit zwischen Rheda und Reckenberg führte zur Aufzeichnung der Rechtsverhältnisse in den Marken unserer engsten Heimat. Von daher scheint der Anspruch des Grafen von Tecklenburg auf das Holz in Pavenstädt mehr als fragwürdig. Lediglich als Grundherr einiger Höfe hätte er das Recht gehabt, für neuangelegte Ländereien in der Mark Gebühren fordern zu können.

Da für die Hinrichtung des Bauern Teckentrup keine Rechtsgrundlage bestand, muß nach anderen Gründen gesucht werden. Vor allem sollte das Bestreben der Tecklenburger nach Bildung eines geschlossenen Besitztums gesehen werden. Die Grafen in Rheda hatten derzeit im gesamten Kirchspiel Gütersloh nur Streubesitz, der zwischen Reckenberger, Marienfelder, Herzebrocker und Rietberger Höfen lag. Um in diesem Gebiet als Landesherr (mit einem festumgrenzten Territorium) anerkannt zu werden, benötigte man die Gerichtsbarkeit und die Markenhoheit. Beide waren aber Streitobjekte der Parteien geworden. Wiedenbrück hatte das Gogericht und Rheda ein Freigericht. Jedes beanspruchte für sich die alleinige Zuständigkeit.

Auch für die Zuschläge in der Mark sollten die Bauern einmal dem Bischof (bzw. der Kirche in Gütersloh), ein andermal wieder der Kanzlei in Rheda Abgaben entrichten.

Ohne Zweifel waren die bischöflichen Rechte älter als die rhedischen. Darum hätte man in Rheda beim Streit um die Pavenstädter Mark durch Nennung betagter Zeugen beweisen müssen, daß die Grafen von altersher die Markenhoheit besaßen. Der älteste Bauer in dieser Gegend war der neunzigjährige Teckentrup. Als man wußte, er würde gegen Rheda aussagen, wurde er hingerichtet. Das war kein auf einem Justizirrtum beruhendes Fehlurteil, auch kein Racheakt, sondern unentschuldbarer politischer Mord, der wegen seiner Härte sicher auch damals Abscheu erregt hat. Er zeigt uns, wo das Sprichwort „Macht geht vor Recht“ seine Wurzeln hat.

Um solche Begebenheiten richtig verstehen und werten zu können, benötigen wir wegen des großen Zeitabstandes eine gewisse Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge. Wer die Geschichte seiner westfälischen Heimat überblickt, wird sich leicht darin zurechtfinden. In diesem Zusammenhang sei auf ROTHERTs „Westfälische Geschichte“ hingewiesen (vgl. Besprechung auf S. 135), in der auch über Markgenossenschaften und die Bildung der Landeshoheit vieles zu entnehmen ist.

G. W. Schluckebier

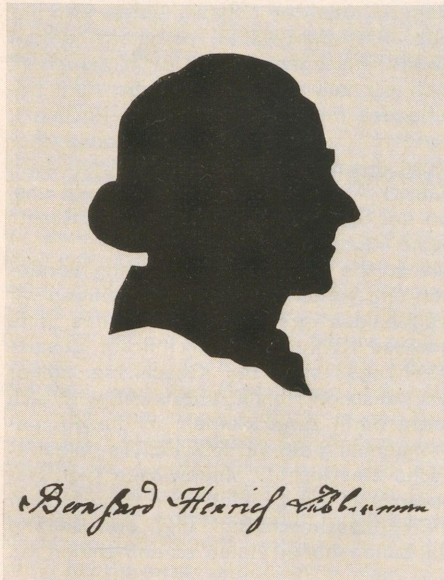
Berühmte Köpfe aus dem Kreis Wiedenbrück

Berend Henrich Lübbermann aus Rheda

Wenn man von einer Familie sagen kann, daß sie sich um die Stadt ihres Wohnsitzes verdient gemacht hat, so gilt das wohl unbestritten für die Familie Lübbermann in Rheda, die durch mehrere Gene-

rationen hindurch namhafte Ratsherren und Gemeinleute stellte. Es begann mit Berend Lübbermann (* 1650, † 1705), der 1678 als herrschaftlicher Beamter des damaligen Grafen von Bentheim-Tecklen-

burg nach Rheda kam. Er war Hochgräflich-Tecklenburgischer Führer der Landfolge und heiratete 1691 Catharina Erme-gard von Cölln (* 1655, † 1728) und damit in eine alte Rhedaer Patrizierfamilie. Aus dieser Ehe ging Johann Ludwig Lübbermann (* 1698, † 1759) hervor, der sich als Leinentuchhändler, Meister im Leinentuchmacher - Amt, Ratsverwandter und Großbürger in Rheda einen Namen machte.



B. Henrich Lübbermann (* 1733, † 1822) im Profil und mit seinem Namenszug

Unser besonderes Interesse soll nun aber Berend (oder Bernhard, vgl. Namenszug unter der Abb.) Henrich Lübbermann, dem Enkel des eingangs genannten Berend Lübbermann gelten. Er wurde am 11. 1.

1733 geboren, war über 60 Jahre lang Rats- und Lohnherr (Stadtkämmerer) der Stadt Rheda; er starb am 7. 2. 1822. In den Jahren 1746 – 1749 besuchte er die Rektorenklasse, d. h. die jeweils vom Rektor unterrichtete Klasse der „Latein-schule“ in Rheda. Im Anschluß daran weilte er für einige Zeit in Amsterdam und Bremen. Seine besonderen Verdienste um die Stadt erwarb er sich dann später durch die Neuordnung des städtischen Rechnungswesens.

Von 1807 bis 1813 machte er sich einen Namen als Vertreter der deutschen Interessen gegenüber der damaligen französischen Besatzungsmacht bzw. deren Anhänger in Rheda. Neben vielen übernommenen Ämtern, so 40 Jahre lang im Vorsitz des Presbyteriums und Repräsentant der Großbürgerschaft, widmete er sich besonders der Armenpflege. Daran erinnert die noch heute bestehende, im Jahre 1822 testamentarisch verfügte Armenstiftung B. H. Lübbermann. Auch in den Akten der ehemals reformierten, heute evangelischen Stadtkirche zu Rheda stößt man auf den Namen Berend Henrich Lübbermann, und zwar als Stifter neuer Kirchenfenster. Im Fürstlichen Archiv zu Rheda begegnet er uns u. a. als Pate der Prinzessin Catharina-Elisabeth aus dem Hause der Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda. Erwähnt sei abschließend, daß Berend Henrich Lübbermann neben anderen Auszeichnungen auch Inhaber des Roten Adlerordens war.

Quellen:

Stadtkirche Rheda; Fürstl. Archiv Rheda; Archiv- und Kirchenbücher der ref. Stadtkirche zu Rheda; Wiegand: Die Provinzialrechte der Fürstentümer Minden-Ravensberg etc.; Flaskamp: Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium; Preuß. Amtsblatt von 1815 – 1822; Familienarchiv Lübbermann.

W. Lenz

„Am Grubenhof“, ein Beitrag zur Gütersloher Siedlungsgeschichte

Nur dieser Straßenname am Bahnhof der Teutoburger - Wald - Eisenbahn erinnert noch heute an einen der ältesten Höfe des Kirchspiels Gütersloh: an den Grubenhof. Aus einer Urkunde des Klosters Marienfeld geht hervor, daß der Hof im Jahre 1219 an das Kloster Marienfeld verkauft worden ist. Das Kloster hat den Grubenhof bis 1803, der Aufhebung des Klosters Marienfeld, besessen. Der Hof selbst bestand zu einem Teil auch noch nach Errichtung des Bahnhofs der Teuto-burger - Wald - Eisenbahn, ging aber bei dem Ausbau der damaligen Reichsbahn und der Erweiterung des TWE-Geländes gänzlich zugrunde. Vor dem 1. Weltkrieg standen noch starke Eichbäume auf dem Resthof, und vor dem Wohnhaus lag an dem Zugangsweg ein prächtiger Ziehbrunnen. Zu dem Wohngebäude war eine „Upkammer“, die mir noch deutlich in Erinnerung ist. Bei der Urkunde des Klosters Marienfeld befindet sich eine Aufstellung vom 4. September 1741, die Aufschluß gibt über die Ländereien, die zu dem Grubenhofschen Kolonat gehört haben: das Wohnhaus, das Backhaus, der Garten beim Backhaus (1 Müddesaat groß), der neue Garten beim Hause (1 Scheffelsaat groß), der Kuhkamp vor dem Hofe, 3 Müddesaat Land auf der Braake, 4 Stücke Land hinter dem Hause (2¹/₂ Müddesaat), 4 Stücke Land auf Westheer-manns Feld (ca. 3 Müddesaat groß), 10 Müddesaat Land aufm Kampe, 1 Garten von 3 Scheffelsaat, der Hanfgarten (1 Scheffelsaat), 1 alter Kohlgarten (1 Schef-felsaat), 1 Müddesaat aufr Braake, 3 Spindsaat Land aufr Braake und noch ein Stück Land aufr Braake beim Kuhkamp; als das beste Pertinenz (veraltet für Zugehöriges, Zubehör) werden die sogenann-ten „Grubenhoffs Gärten“ bezeichnet, die zusammen 6 Müddesaat aus-machten. Zum Schluß werden noch er-wähnt: 1 Wiese, auf der 2 Schlöer Heu

wachsen konnten, und das Plaggenmatt, dessen jährlicher Ertrag mit 4 Reichs-talern bewertet wurde.

Aus den Akten ist auch zu entnehmen, daß ein Colon Christian Grubenhoff aus der Bauerschaft Nordhorn um die Mitte der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts nach Ostindien ausgewandert und von dort nicht wieder zurückgekehrt ist. Seine Ehefrau war eine geborene Anna Engel GÜth. Ihr Sohn, Cordt Henrich Gruben-hoff, ist am 10. Mai 1732 in Gütersloh ge-tauft worden, wie aus einem von Pastor J. Fr. Edler beglaubigten Kirchenbuchauszug hervorgeht, der den Akten in Ab-schrift beigelegt ist. In den Jahren 1733 und 1734 verkaufte Christian Grubenhoff an die Eheleute Johann Henrich Möllers 3³/₄ Müddesaat Land. Kurz danach ist er nach Ostindien gefahren.

Der 1752 geborene Johann Adolph West-heermann heiratete auf den Grubenhof und starb am 2. Juni 1813. Er nahm durch die Heirat den Namen Grubenhof an.

E. Kissing

Anmerkung:

Die Scheffel-Maße waren von Ort zu Ort sehr unter-schiedlich. Sie wurden in den „Tabellen zur Ver-gleichung der im Regierungsbezirk Minden . . .“ in Preußische Cubikzoll umgerechnet. In der Tabelle Nr. 6 vom Jahre 1844 werden sie unter Nr. 41 (Herrschaft Rheda mit den Ortschaften Rheda, Nordrheda-Ems, Herzebrock, Groppel, Pixel, Quen-heim, Gütersloh, Blankenhagen, Sundern, Paven-städt, Nordhorn, Clarholz, Hoerde und Lette) wie folgt angegeben:

Rhedaer Malter: $\frac{1}{12}$ Müdde = 2552 Cubikzoll,
 $\frac{1}{2}$ Scheffel = 1276 Cubikzoll, $\frac{1}{2}$ Spind = 638
Cubikzoll, $\frac{1}{5}$ Becher = 127 $\frac{3}{5}$ Cubikzoll. In der
Tabelle Amtsblatt Nr. 30 aus dem Jahre 1869 ist
1 Cubikzoll = 17,891 Cubikzentimeter. Nach ande-
ren Quellen galten im Wiedenbrücker Gebiet fol-
gende Maße: 1 Malter = 12 Müdde, 1 Müdde = 2
Scheffel, 1 Scheffel = 2 Spinde, 1 Spind = 5 $\frac{1}{4}$
Becher, 1 Becher = 13 Liter.

Hier wed Platt kürt

Grautmouders lester Wunsch

Et was'n kaulen Herwestdag. Üarwer de brunen Häi fiarge äin ruwwer Wiend. Von Tiet to Tiet pietske he dän Riargen män so vo sick hiar, un de aule Torweihen, de in sin'n hölternen Learnstouhl satt, keik metunner vojaget no de Fensterruten, wenn de Böige von dän Holunnenbaum öllto nütte dogiergen schlöigen.

In'n Uarm knacke un knestere et. De Kinner han'n an warmen Sommerdagen drüge Holt tohaupe socht, wat se nu ümmer upt nigge in dat süß so schwatte Uarmlock steiken.

Grautmouder un Grautva wonn'n nich alläine in dän kläinen Koarten an'n Ranne von de Häi, de nauh an'n Huse von twäi Foutwiarge krüßet word. De äine läip no Schloß Holte un de annere no Verl. Se wonn'n bi iahrer Dochter, de äinen Linnenwiarber ut Bielefeld hierrautet hadde. Un Enkelkinner wörn auk dour, twäi Jungens un twäi Lütens.

Man schreif dat Jouhr 1850. Dat handge-wiarbete Linnen woll käiner mä kaupen, denn de englischen Baumwollstoffe wörn vell billiger, nodäm in England de mechanische Wiarbestouhl un de Spinnmaschinen erfun'n wörn. Dodüar keimen de Spinner – un Wiarbefamilgen ümmer mähr in gröttere Naut. Familge Torweihen make käine Utnahme. De aulen un de jungen Lue mössen schmachten. De aule Wiarbestouhl, de so velle Jouhre fo Braut soarget hadde, stund stille. Bräit un mächtig namm he in de engen Stuam sin'n Platz in. Up dän Tügbaum seiten no äinige Meter Linnen. Grautmouder Torweihen packe sick dagdäglick Beddetüg un Hann-döiker in iahre Kiepen, un vosochte up wieten Wiargen de Dinge an bekannte un unbekante Lue loß to wärn. Owwer faken was ölle Mögge vogierms, un et was käin Wunner, wenn dann ölle de

Köppe hangen läiten, denn Hunger döit wäih.

De aule Torweihen kann nich mä laupen. He hacke odder tobrouk dat drüge Holt, wat de Kinner ümmer we ut dän nauhen Wald haln. De Ellern von de Kinner querln sick up dän Land, wat se de Häi aftrotzet han'n. Owwer wenn dat Wiar so schlecht was öll in dössen Sommer, dann was von dän kargen Acker nich vell aftohaln.

Grautmouder Torweihen was ock an dössen nattkaulen riagnerischen Herwestdag ünnerwiarges. Owwer de Dag ging öll baule to Enne, do was dat Möiderken ümmer no nich in'n Huse. De Husbewonner fengen an sick to soargen. Wo kann de aulen Fruwwe no sien?

Se wör woll nie up äigene Bäine trügge katt, wenn Herm Kröger se nich fun'n hedde. He was in Schloß Holte wian un ging nu quärfeildin sinner Behusung tou. An äiner Wiargegabelung saug he son rauhen Plack, dat Koppdouk von Grautmouder Torweihen düar dän Busk lüchten. Öll he do up tou ging, saug he ock de Kiepen stauhn un he wußte fats, wo dat Menskenkiend, wat sick do möi an äine Füchten learne, to Hus was. Et riargne nütte, owwer de Torweiheske röige sick nich.

„Häs di'n betten utrestet, Trude“, fräig Kröger, „wast tovell vondage?“ „Jau, et was genoug, Herm, mähr öll genoug . . .“ Se kür so sachte, dat man se kum vstauhn kann. Herm schlog sick de Kiepen up'n Puckel un brochte dat Möiderken vosoarglick no Hus.

Nu lagg se in iahren äinfachen Bedde, un de annern Husbewonner stünn'n ümme iahr. Met iahrer schmalen afgetiarten Hand häilt se de Hanne von de Kinner faste. Dann tratt up äinmaul son vöklöi-

rendet Lächeln up Grautmouders Gesichte, un klour un dütlück siar se to iahren Schweigersonnen: „Junge, äine Bidde häwwe ick no. Äinmaul sett di no an usen aulen Wiarbestouhl un wiarbe no son Stücksken.“ Se moßte äine kläine Wiele utspann'n. Dann dragge se iahren Kopp no iahrer Dochter harüarwer un siar, nu owwer öll etwas schwächer: „Un du, sett di an't Spinnrad, ick möcht' so gärn no äinmaul susen heiern.“

Un de bäiden dein, wat de Sterbende wüsket hadde. De Wiarbestouhl feng an to knettern un to knallen, de Schützen flaug düart Fack un met dän Susen des

Spoulrades voschmolt dat Ganze to äinen Lied der Arbäit, in dat in berteren Dagen de Stemmen von de Husbewonner met infalln wörn un wo't schöner nich sien kann.

De Dochter läipen de Treinen üarwer de Backen, öll ölle we an't Bedde treiten. Up dän Gesichte von Grautmouder Torweihen hadde sick dat leste Lächeln faste settet, se hadde fo ümmer de Augen toumaket.

Dat Lied der Arbäit hadde iahr up iahren lesten Wegg dat Geleit gierm.

E. Kissing und L. Grabemann

Es geschah in Gütersloh

Oktober 1966

7. Bundespräsident H. Lübke landet aus Berlin kommend auf dem NATO-Flughafen Gütersloh und setzt von hier seine Reise im Auto fort.
10. Der Rat der Stadt beschließt einen Neubau für das Hauptgebäude der Städtischen Sparkasse an der Strenger Straße.
29. Gründungsversammlung der Parkettleger-Innung für den Reg.-Bezirk Detmold (mit Sitz in Gütersloh) im Kath. Vereinshaus.

November 1966

5. und 6. 11. wurde in Gütersloh die Deutsche Volleyball-Meisterschaft des „Eichenkreuz“ ausgetragen.
10. Sir Thomas Pike, Marschall der RAF und stellv. Befehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, besucht den NATO-Flugplatz Gütersloh.
13. Nicht in Gütersloh, sondern in der Bielefelder Oetkerhalle erfolgte am Volkstrauertag eine Aufführung des Dvorák-Reguiems durch den Städtischen Musikverein Gütersloh unter Leitung von Musikdirektor Matthias Büchel.
19. und 20. 11. veranstaltete der Radsportverein von 1931 zwei Querfeldeinrennen um den „Preis der Stadt Gütersloh“.
21. Der Rat der Stadt beschließt den Beitritt der Stadt Gütersloh zur Westf.-Lippischen Universitätsgesellschaft in Bielefeld und verabschiedet die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966. Damit erhöht sich der ordentliche Haushalt auf 39,6 Mill. DM, der außerordentliche Haushalt auf 21,7 Mill. DM.

Dezember 1966

1. Inbetriebnahme der Ampelanlagen auf dem Nord- und Westring ermöglicht die „grüne Welle“ für die Umgehungsstraße.
3. Grundsteinlegung zur evang. Lukaskirche am Westring / Ecke Diekstraße im Pfarrbezirk Südwest.
7. Umzug der Dienststelle Gütersloh des Arbeitsamtes Bielefeld vom bisherigen Sitz Feld-/Ecke Göbenstraße in den Neubau Bismarckstraße 24.
12. Mit der Eröffnung des Postamtes 4 (Im Brake 55) erhält Gütersloh seine sechste Poststelle.

W. Lenz

Blick in Bücher, Bibliotheken und Archive

„DIE EXTERNSTEINE. Arbeits- und Mitteilungsblatt eines Forscherkreises für die Vor- und Frühgeschichte der Externsteine im Teutoburger Wald“, herausgegeben von W. MACHALETT; Hallen-Verlag, Maschen/Kreis Harburg; Einzelheft 2,- DM, Jahresabonnement (4 Hefte) 7,50 DM.

Da Gütersloh in einer Werbeschrift schon einmal als Tor zum Heilgarten Deutschlands und damit zum Teutoburger Wald bezeichnet wurde, ist es wohl nicht abwegig, auch neuere Publikationen über diesen benachbarten Raum vorzustellen. An Veröffentlichungen über die Externsteine besteht zwar kein Mangel, aber auch die Zahl der Interessenten an diesem Objekt ist nicht gering, ganz zu schweigen von den damit verbundenen und nach wie vor ebenso ungelösten wie umstrittenen Problemen. So ist es durchaus zu begrüßen, daß es nunmehr auch eine Zeitschrift gibt, die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch Erörterung dieser Fragen einen Beitrag zur weiteren Klärung zu leisten, zumal der Herausgeber ohne Festlegung auf eine bestimmte Richtung die Seiten dieser Blätter allen Stimmen zur Verfügung stellen will, wenn sie nur sachlich und ernsthaft mitarbeiten wollen.

Bisher erschienen die Hefte 1 (Mai 1965), 2 (Februar 1966), 3 (Mai/Juni 1966) und 4 (August/September 1966), mit zusammen 168 Seiten, zahlreichen Fotos, Zeichnungen und Kartenskizzen. Zentrales Thema der einzelnen Beiträge sind der Zielsetzung der Zeitschrift entsprechend die Externsteine selbst. Daneben werden andere vor- und frühgeschichtliche Themen behandelt, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Hauptanliegen stehen. Unsere unmittelbare Nachbarschaft berührt H. Roggenkamp/Gütersloh mit seinem Beitrag „Der Externstein bei Isselhorst. Eine Überlieferung aus germani-

scher Zeit?“ (H. 3, S. 110–116). Der Verfasser, der schon verschiedentlich mit Ortungsarbeiten an die Öffentlichkeit getreten ist, untersucht zunächst die genaue Lage der Flur und der umliegenden Flurbezeichnungen und geht dann auf Ortungserscheinungen ein, die er dort festzustellen glaubt. So umstritten noch die Ortung ist, so kann man auch die Ergebnisse dieser Arbeit kritisch betrachten. Der Verfasser hält es jedoch für wichtig, solche „Mosaiksteinchen“ zunächst zu sammeln. Das geht auch hervor aus seinem Aufsatz in Heft 4, S. 147–151 („Die Ortung als Hilfsmittel zum Erkennen vorchristlicher Kultstätten“), in dem er zunächst einen Überblick über den Begriff der Ortung überhaupt gibt und als Beispiel von Ortungslinien eine Sonnen- und Mondlinie beschreibt, die, soweit er sie festlegen kann, in unserem Kreisgebiet beginnt und sich bis Dankersen (Kreis Minden) hinzieht.

Die Zeitschrift kann jedem empfohlen werden, der sich für Fragen der Vorgeschichte im Raume der Externsteine interessiert, wenn sie auch nicht immer mit der augenblicklichen Lehrmeinung der Fachwelt übereinstimmt. Es ist anzuerkennen, daß sich ein Kreis von Personen zusammengefunden hat, die auch gegen den Strom zu schwimmen wagen. Probehefte können beim Verlag angefordert werden.

Der Rezensent schließt mit dem Wunsch, daß es dem Herausgeber gelingen möge, der Zeitschrift den Charakter eines sachlichen Diskussionsforums zu bewahren, denn Streitblätter und Kampfschriften haben dem vielgesichtigen Phänomen der Externsteine schon genug geschadet. An wohlwollenden Gönnern, gutwilligen Mitarbeitern und Interessenten wird es dann gewiß nicht fehlen.

W. Lenz

HERMANN ROTHERT: „Westfälische Geschichte“, Bd. I „Das Mittelalter“, Bd. II „Das Zeitalter der Glaubenskämpfe“, Bd. III „Absolutismus und Aufklärung“, zus. 1564 S. mit 115 Fotos, z. T. mehrfarbigen Karten und Lageplänen auf 84 Kunstdrucktafeln und im Anhang; C. Bertelsmann Verlag, 3. Aufl. Gütersloh 1964, 3 Bde. zusammen 120,- DM.

Eigentlich war der Lippstädter Pfarrerssohn Hermann Rothert von Haus aus kein Historiker. Er studierte Jura, ergriff die Beamtenlaufbahn und wurde Landrat in Bersenbrück. Die Heimatforschung betrieb er als Steckenpferd und schrieb nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst von 1938 bis 1946 das vorliegende Werk. Darauf lehrte er bis zu seinem Tode an der Universität Münster Heimatgeschichte.

Das muß vorausgesagt werden, denn man spürt aus seinen Zeilen das Bemühen, neben dem Fachmann vor allem den Laien, den mit geschichtlichem Wissen weniger vertrauten Leser anzusprechen. Sein Stil ist weder zu trocken noch oberflächlich dahingeleudert. Begriffe und Zusammenhänge werden gut und gründlich erklärt. Wer sich durch den Umfang abschrecken läßt, sollte sich sagen lassen, daß nicht nur jeder Band, sondern auch jedes Kapitel für sich gelesen werden kann. Ferner erleichtert eine durchlaufende Zweigliederung in „Politische Geschichte“ und „Zustände“ den Überblick. Die zeitlichen Längsschnitte werden sozusagen von Jahrhundert zu Jahrhundert durch Querschnitte ergänzt. Ausführliche Sach-, Personen- und Ortsregister am Ende jeden Bandes erleichtern das Nachschlagen. Durch die Karten wird die räumliche Gliederung Westfalens veranschaulicht. Dabei wird seine Zerrissenheit besonders deutlich, gewissermaßen ein großer Spiegel des Kreises Wiedenbrück mit seiner Dreiteilung in Reckenberg, Rheda und Rietberg. Grundrisse von Burgen und Städten vervollständigen dieses wertvolle Werk.

Das Gesamturteil: Eine Heimatgeschichte, die jeder Westfale lesen sollte. Nicht nur derjenige, der sich forschend um die Vergangenheit bemüht, sondern auch der, der einfach wissen möchte „wie es früher war“.

G. W. Schluckebier

„DER MINDEN-RAVENSBERGER 1967. Ein Hauskalender für Heimatfreunde“, 39. Jg.; 160 S. mit rd. 100 Fotos und Zeichnungen; Deutscher Heimat-Verlag, E. und W. Giesecking, Bielefeld-Bethel 1966; broschiert 4,- DM.

Pünktlich zum Jahreswechsel erschien wieder der allen Heimatfreunden seit vielen Jahrzehnten vertraute „Minden-Ravensberger“. Für den ebenso reichhaltigen wie vielseitigen Inhalt zeichnen als Schriftleiter Frau Dr. U. Niemann, als Herausgeber Dr. W. Wilms und Dr. G. Engel verantwortlich. Es kann nicht Sinn dieses Hinweises sein, den gesamten Inhalt vorzustellen. Blättern wir ein wenig, um festzustellen, was für unseren engeren Heimatraum von besonderem Interesse ist. Auf den S. 48–50 finden wir aus der Feder von Dr. U. Gehre eine Betrachtung „Bildhauer der Kaiser, Könige und Fürsten“ zum Gedenken an Caspar Ritter von Zumbusch aus Herzebrock. Auf Archivmaterial der Tenge-Rietbergschen Hauptverwaltung basierend bringt der Beitrag „Ring um den Schienenstrang“ von H. Renk ein Kapitel aus der Frühgeschichte der Köln-Mindener Eisenbahn (S. 98–100), wobei es auch um die Linienführung im Gütersloher Gebiet geht. Zu den Landgemeinden Bokel und Druffel führt uns der Beitrag „Siedlungsgeschichte aus dem Kreise Wiedenbrück“ von Dr. Wilhelmine Herbot (S. 102/103). Auf den S. 106–108 folgt ein Lebensbild des ersten Gütersloher Ehrenbürgers F. W. Stohmann. Unter den Nekrologen ist auch unser unvergessener Leo Zellner aus Rheda vertreten (S. 130). So läßt sich abschließend nur feststellen, daß auch der Gütersloh-Wiedenbrücker Raum durchaus angemessen vertreten ist.

W. Lenz

„WESTFALEN – Ansichten und Kunstschätze“, vier-sprachiger Bildkalender, 2. Jahrgang (für 1967); 24 ein- und mehrfarbige Blätter im Großformat 24 x 36 cm; Verlag F. Tigges, Gütersloh 1966; DM 7,80.

Suchen Sie noch einen Kalender für sich selbst oder einen anderen Heimatfreund? Dann greifen Sie zum Westfalen-Kalender des Gütersloher Verlages F. Tigges, dessen Ende Oktober erschienenen 2. Jahrgang zum (trotz des vergrößerten Formats)

unveränderten Preis der Rezensent zu seiner Freude anzeigen kann (vgl. „Gütersloher Beiträge“, H. 2, S. 36/37). Das farbige Titelblatt zeigt Schloß Raesfeld im Kreis Borken. Den Auftakt zur Bilderfolge bildet diesmal in leicht gekürzter Fassung die „Rede an die Westfalen“, die Otto von Bismarck 1895 gehalten hat. Die Schwarzweiß-Fotos zeigen Motive aus Ahaus, Beckum, Bielefeld, Blomberg, Bocholt, Brilon, Burgsteinfurt, Detmold, Dortmund, Herford, Hohenlimburg, Marienfeld, Minden, Münster, Paderborn, Tatenhausen, Unna, die Wewelsburg im Kreis Büren und Schloß Herdringen bei Neheim-Hüsten. In Farbe werden präsen-

tiert Werke der Maler P.-A. Böckstiegel, A. Macke, P. Modersohn-Becker und G. Münter. Für die Bildtexte auf den Rückseiten der Blätter, die diesmal außer in englischer und französischer Übersetzung auch in Holländisch erscheinen, zeichnen wieder REINHARD GOLDSTEIN/Gütersloh (Schwarzweiß - Fotos) und DR. JOSEF PIEPER/Münster (farbige Kunstblätter) als sachkundige Autoren verantwortlich. Der als gelungen zu bezeichnende Druck erfolgte bei Mohn & Co. in Gütersloh. Es bleibt nur zu wünschen, daß dies nicht der letzte Jahrgang dieses Kalenders sein wird.

W. Lenz

Wer weiß es? Wer kann helfen? Wer sucht mit?

Unter dieser Überschrift sollen ab Heft 7 je nach Bedarf Fragen oder Probleme aus dem weiten Feld der Heimatkunde unseres Kreises Wiedenbrück angesprochen werden, die bei der Schriftleitung der GÜTERSLOHER BEITRÄGE mit der Bitte um Unterstützung oder Weiterleitung eingegangen sind.

Wer macht den Anfang? Wer hat eine heimatkundliche Frage oder ein Problem, bei deren Beantwortung oder dessen Lösung der große Mitarbeiter- und Leserkreis der GÜTERSLOHER BEITRÄGE mit Rat und Tat behilflich sein könnte?

Die Schriftleitung

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e. V., 1. Vorsitzender Walter Sundermann, 483 Gütersloh, Haagestraße 27, Tel.: (0 52 41) 23 94. **Schriftleitung:** Chefredakteur Werner Lenz, 483 Gütersloh, Schillstraße 23, Tel.: (0 52 41) 55 85. **Mitarbeiter dieses Heftes:** Ludwig Grabemann, 483 Gütersloh, Berliner Straße 133; Ewald Kissing, 483 Gütersloh, Hohenzollernstraße 23; Werner Lenz, 483 Gütersloh, Schillstraße 23; Dr. med. Axel Murken, 44 Münster, Vesaliusweg 12/14, Institut für Human-genetik; Georg Wilhelm Schluckebier, 483 Gütersloh, Mozartweg 50; Pfarrer Werner Wortmann, 483 Gütersloh, Pestalozzistraße 59. **Bildnachweis:** Die Fotos lieferten Hagen Kraak, 483 Gütersloh, Gutenbergstraße 20 (Umschlag: Spieker auf dem Hof des Meiers zu Gütersloh); Ernst-August Lübbermann, 483 Gütersloh, Königstraße 54 (S. 130); Dr. Axel Murken, 44 Münster, Vesaliusweg 12/14 (S. 123-127); die Zeichnung auf S. 119 nach einer Vorlage des Autors lieferte August Lüdecke, 483 Gütersloh, Nachtigallenweg 56. **Umschlag:** Den Entwurf für die Titelgestaltung des Umschlags besorgte Wolfgang Zill, 483 Gütersloh, Am Türmchen 12. **Zuschriften und Manuskripte** können an den Herausgeber oder an die Schriftleitung gesandt werden. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweils genannten Verfasser verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. **Nachdruck** nur mit Quellenhinweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Schriftleitung. **Erscheinungsweise:** 4 Hefte im Jahre 1967. **Bezugsbedingungen:** normales Einzelheft DM 1,25; Jahresabonnement DM 3,-, für Mitglieder des Heimatvereins Gütersloh DM 2,-. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und der Verlag entgegen. **Verlag und Herstellung:** Ludw. Flöttmann, Buch- und Offsetdruckerei, 483 Gütersloh, Berliner Straße 63, Postfach 49, Tel.: (0 52 41) 25 37. Die Klischees lieferte Dr. Siegfried Toeche-Mittler, 1 Berlin 61.

Kiek süh!

Band III:

Kiek
he
liäwet
no!

DM 14,50

Dönkes ut'n Ravensbiärgsken un Münsterlanne

van STEINHAUS TO GUTSEL

- in allen Buchhandlungen -

Unser Kalender

WESTFÄLEN

ANSICHTEN UND KUNSTSCHÄTZE

zeigt

das kulturgeschichtliche Bild

Westfalens

in schönen Aufnahmen

ferner

Kunstschätze aus Museen

mit

ausführlichem Text

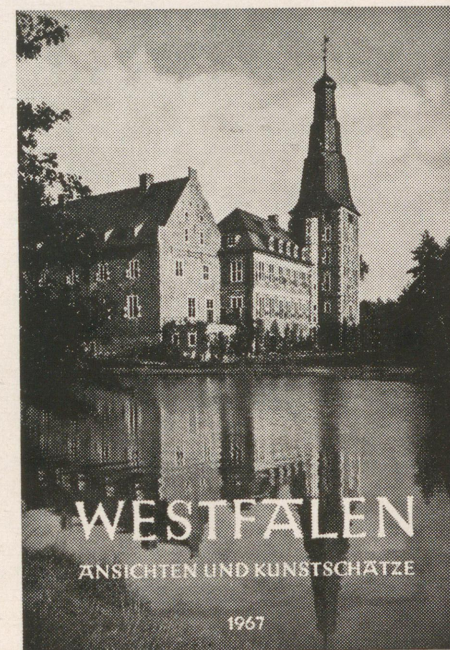
in 4 Sprachen

DM 7,80

TIGGES

Buchhandlung

Gegr. 1832



Treu und Glauben –

werden von alters her in Westfalen groß geschrieben. Als unermüdlich tätige Bauern, als Schaffende einer ins Grandiose gesteigerten Industrie, aber auch als zuverlässige Handwerker, Beamte und Angestellte festigen westfälische Menschen seit Jahrhunderten im allgemeinen Bewußtsein das Bild ihrer Heimat als eine der bedeutsamsten Keimzellen deutschen Fleißes, deutscher Strebsamkeit und Treue. Das in einer wechselvollen Geschichte erprobte stolze Heimatgefühl ist der feste Untergrund einer bis zum heutigen Tage lebendig gebliebenen Tradition. Ein anschauliches und lebendiges Bild des gesamten Westfalenlandes mit seinen Kernlandschaften und Randgebieten vermittelt, ohne die örtliche Heimatgeschichte zu vernachlässigen, die



Westfälische Geschichte

in drei Bänden von Prof. Dr. Hermann Rothert

Band I **Das Mittelalter**. 644 Seiten mit 56 Fotos, zum Teil mehrfarbigen Karten und Lageplänen auf 32 Kunstdrucktafeln und im Anhang. Die Anmerkungen im Anhang bearbeitete Professor Dr. Albert K. Hömberg

Band II **Das Zeitalter der Glaubenskämpfe**. 408 Seiten mit 26 Fotos, zum Teil mehrfarbigen Karten und Lageplänen auf 24 Kunstdrucktafeln und im Anhang

Band III **Absolutismus und Aufklärung**. 512 Seiten mit 33 Fotos, zum Teil mehrfarbigen Karten und Lageplänen auf 28 Kunstdrucktafeln und im Anhang

Die drei Bände werden nur geschlossen abgegeben. Format je 14,2 mal 21,5 cm. Leinen 120 DM; Teilzahlungspreis 132 DM



C. BERTELSMANN VERLAG